



**2. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Gemeinde Elz vom 14.09.2020, zuletzt geändert am 05.07.2022**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz am 27.09.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elz vom 14.09.2020 i.d.F. vom 05.07.2022

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Elz vom 14.09.2020, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 05.07.2022 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(3) Die Ausschüsse wählen in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf 3 festgelegt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elz, den 27.09.2022

Der Gemeindevorstand

(Kaiser, Bürgermeister)

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung Elz am 27.09.2022 beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt“ Nr. 12 vom 13.10.2022 bekanntgemacht.

Elz, den 14.10.2022

Der Gemeindevorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hart Kaiser", is written on a light yellow rectangular background.

(Kaiser)
Bürgermeister